

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz
Herausgeber: Landtechnik Schweiz
Band: 56 (1994)
Heft: 9

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Zollrückerstattung darf nicht verschwinden

«Nichts gelernt und alles vergessen»

Mit diesem nicht sehr schmeichelhaften Ausdruck tadelte Bundespräsident Otto Stich anlässlich der Presseorientierung über das dritte Sanierungsprogramm für die Bundesfinanzen jene Bürger, welche nicht bereit sind, sein Sparprogramm unwiderrprochen zu akzeptieren. Die Arroganz, mit der unser Finanzminister mit dem erwähnten Ausspruch denjenigen Steuerzahlern Dummheit attestiert, welche sich erlauben, die Finanzpolitik seiner Couleur in Frage zu stellen, ist meines Erachtens bedenklich. Auch die Landwirtschaft gehört zu den Dummen, weil sie die von Stich geplante Abschaffung der Treibstoffzollrückerstattung nicht akzeptieren kann. Der Anspruch der Landwirtschaft auf Rückerstattung des Autobahnzollzuschlages und eines Teils des Grundzolls auf Benzin und Dieseltreibstoff beläuft sich jährlich auf 70 Millionen Franken. Dieser Anspruch ist legitim, denn er beruht auf dem Bundesbeschluss vom 29. September 1961. Der damals beschlossene Zollzuschlag muss zweckgebunden für den Nationalstrassenbau verwendet werden. Nachdem die Landwirtschaft die Nationalstrassen nicht befahren darf und auf Strassenfahrten ohnehin nur 10% ihres Treibstoffbedarfs verbraucht, ist es gerechtfertigt, ihr einen Teil des für den Strassenbau zweckgebundenen Treibstoffzolls zurückzuerstatten. Die Aufhebung der Zollrückerstattung war bereits bei den Beratungen des zweiten Sanierungsprogramms Gesprächsstoff, konnte damals jedoch abgewendet werden. Es ist nicht einzusehen, warum nur ein Jahr später der damalige Beschluss wieder in Frage gestellt wird, denn die Fakten haben sich in der Zwischenzeit nicht geändert. Der schweizerische Verband für Landtechnik wird jedenfalls alles daran setzen und zählt dabei auf die Unterstützung der land- und forstwirtschaftlichen Organisationen sowie der bürgerlichen Parlamentarier, dass der Landwirtschaft dieser Beitrag erhalten werden kann. Das Argument, die Landwirtschaft werde die verlorenen 70 Millionen vom Bund über Direktzahlungen wieder erhalten, glaube wer will. Falls die Rückerstattung gestrichen wird, steht fest, dass der Landwirtschaft Geldmittel verloren gehen, die ihr gesetzlich zustehen und seit 1961 eine berechenbare Grösse in der Produktionskostensenkung darstellen. Die Rückerstattung ist überdies GATT-konform und wird in unseren EU-Nachbarländern der Landwirtschaft ebenfalls ausgerichtet. Das Thema Treibstoffzollrückerstattung und allenfalls zu treffende Massnahmen werden an der 69. Delegiertenversammlung des SVLT vom 24. September 1994 in Weinfelden für Diskussionen sorgen. Dann wird unser Zentralpräsident Hans Uhlmann die Führung des SVLT an eine andere Persönlichkeit abtreten. Als neuer Zentralpräsident schlägt die Sektion Zürich der Delegiertenversammlung Nationalrat Max Binder, Illnau-Effretikon, vor. Weitere Beiträge dieser Nummer befassen sich mit unserer Tätigkeit in den Sparten Interessenvertretung, Information und Weiterbildung während der vergangenen 70 Jahre SVLT respektive «Traktorverband». Der SVLT erbringt eine Vielzahl von Leistungen für seine Mitglieder und die ganze Landwirtschaft. Wir empfehlen Ihnen, auch die Zusammenfassung des Tätigkeitsberichtes 1993 zu beachten. Anhand dessen lässt sich unschwer feststellen, dass der SVLT ein hohes Mass an Leistungen für seine Mitglieder und die ganze Landwirtschaft erbringt.

Werner Bühler, Direktor

Inhalt

Editorial	1
LT-Extra	
– Interview mit Zentralpräsident Hans Uhlmann	2
LT-Aktuell	
SVLT-INFO:	
– MWST: Die Würfel sind gefallen	4
– Grosses Besucherinteresse an der ÖGA	4
SVLT	
– Der SVLT feiert seinen 70. Geburtstag	7
– Erfolgreicher Verband	10
Weiterbildungszentrum Riniken	
– Werkstattkurse	15
– EDV-Kurse	16
Technische Kommissionen	
– Zum Rücktritt von Rudolf Mumenthaler	19
– Tagung Maschinen-Ring	19
Feldtechnik	
– Feldwegrandkompostierung	20
– Unkrautbekämpfung im Raps	24
Sektionsnachrichten	
– Im Blickpunkt Sektion TG	28
– Maschinenvorführung im Birrfeld	33
Geschichte der Landtechnik	
– Grossaufmarsch zur Agro-Oldtimer-Schau	37
Maschinenmarkt	41
Produkterundschau	45
FAT-Bericht Nr. 448	
Geprüfte Traktoren	
– Ein Vergleich lohnt sich	49
Impressum	33

Titelbild:

70 Jahre SVLT – Das neue Verbandszentrum schafft die Voraussetzungen für eine zukunftsgerichtete Arbeit. (Foto: Zw.)